

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

25.3.1870 (No. 71)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 71.

ersch. täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr.; durch die Post be-
zogen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Freitag, 25. März

Insertionsgebühr:
die gewöhnliche Zeile oder deren
Raum 3 Kreuzer.

1870.

Einladung zum Abonnement.

Für das mit dem 1. April beginnende II. Quartal von 1870 bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonniert auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten; für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgebung kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstr. Nr. 20, Eck der Zähringer Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden. Den hiesigen verehrlichen Abonnenten, welche nicht ausdrücklich abbestellen, wird das Blatt als weiter abonniert für das neue Quartal nach wie vor zugetragen.

Der Preis des Blattes ist, durch die Post bezogen, vierteljährig 1 fl. 38 kr.; für Karlsruhe und die nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den „Badischen Beobachter“ an.

Da der „Bad. Beobachter“ zu den verbreitetsten Blättern des Landes gehört, und in den weitesten Kreisen gelesen wird, empfiehlt derselbe sich zur Einrückung von Anzeigen aller Art. Die Einrückungsgebühr beträgt für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum drei Kreuzer. Größere und mehrmals wiederholte Inserate werden unter Gewährung eines angemessenen Rabatts angenommen.

Expedition des Bad. Beobachters.

Daß die allgemeine Wehrpflicht

nach dem nun auch in Süddeutschland angenommenen, preussischen Wehrsystem in der Praxis an entschiedenster Unwahrheit leidet, hat der Abg. Kolb, als Referent des betreffenden Ausschusses der bayerischen Abgeordnetenversammlung, in seinem Berichte unwiderleglich dargethan. Kolb führt aus, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen von der Verpflichtung zu gleichmäßiger Theilnahme an den Lasten des Staates und insbesondere von der gleichen Pflichtigkeit aller Bayern zum Kriegsdienste durch dieses neue Wehrsystem zur Wahrheit nicht geworden sind. Denn, sagt der Abg. Kolb, ist es Gleichheit, wenn der Eine in die Aktivarmee treten muß, der Andere bloß in die Ergänzungsmannschaft gezogen wird? Entspricht es den Gefühlen der Billigkeit, wenn in Folge dessen, beim Kriegsausbruch der verheiratete Reservist sofort in den Kampf geführt wird, der ledige Angehörige der Ergänzungsmannschaft dagegen vorerst zu Hause und jeder Gefahr entrückt bleibt? Ist es Gleichheit, wenn Dieser drei Jahre zu dienen sich gezwungen sieht, indeß Jener mit Einem Jahre davon kommt, und dazu noch die Anwartschaft auf eine Offiziersstelle in der Landwehr verliehen erhält? Gleichheit, wenn jener selbst im Kriegsfalle sechs Jahre lang als Angehöriger der Aktivarmee und Reserve sein Leben

und seine Gesundheit einsetzen muß, dieser nur vier Jahre lang? Es sind dies nur Ungleichheiten und insbesondere handelt es sich im letzten Falle, was man auch sagen möge, wesentlich um ein Privilegium der Wohlhabenden, denn den Armen ist in der Regel die Möglichkeit benommen, sich dergleichen Begünstigung theilhaftig zu machen. Der herkömmliche Einwand: es sei jenes „ein Privilegium der Bildung“ wird übrigens auch durch eine andere Thatsache widerlegt; unter den zu dreijährigem Dienst Verpflichteten sucht man die Befähigteren und Gebildeteren ebenfalls heraus, aber keineswegs um ihnen die Dienstzeit abzukürzen, sondern nur dieselbe zu verlängern; hier ermittelt man die Befähigten um sie — selbst gegen ihren ausgesprochenen Willen — zu Unteroffizieren zu machen und ihnen dann den Urlaub zu verweigern, den die gleichzeitig ausgehobenen Minderbefähigten und Mindergebildeten unbedingt ertheilt bekommen. Es liegt darin eine weitere Ungleichheit der Behandlung dieser Unteroffiziere und zwar einmal gegenüber den Einjährigen, zum Andern gegenüber den gewöhnlichen Soldaten. In einem Falle erhält die Bildung eine Prämie zur Belohnung, im andern wird sie in einer Weise behandelt, die für Viele einer Strafe gleichkommt.

Landtagsverhandlungen.

* Karlsruhe, 23. März. 26. öffentl. Sitzung der ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath Dr. v. Mohl. Am Ministertisch: St.-M. Dr. Jolly und Ministerialrath Winnefeld.

Nach Eröffnung der Sitzung widmete der Präsident dem Andenken des gestern bestatteten Prof. Geh. Rath Dr. Rau einen ehrenden Nachruf. Auf die Aufforderung des Vorsitzenden erhebt sich das Haus zum Zeichen der ehrenden Theilnahme. Der Tagesordnung gemäß folgte die Berathung des Berichts des Staatsraths Dr. Weizel über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend. Staatsrath Dr. Weizel leitete die allgemeine Diskussion ein, indem er hervorhob, die Kommission hätte lieber gesehen, daß die Einwohnergemeinde statt der vorliegenden Reform der Berathung unterbreitet wäre. Da nun aber jenes nicht der Fall, so habe man den Gedanken einer Reform der bisherigen nicht ungern aufgegriffen; der Hauptfehler jenes seiner Zeit wohlthätig wirkenden Gesetzes sei, daß der große Ausschuss beide Funktionen der Berathung und des Wahlkörpers in sich vereinige. Es sei nöthig, ein besseres Wahlsystem in der Gemeinde durchzuführen; doch sei auf der anderen Seite auch nicht eine weise Vorsicht außer Augen zu lassen. St.-M. Dr. Jolly: Die Einführung der Einwohnergemeinde stehe nicht in so naher Aussicht, es empfehle sich, diese noch aufzuschieben; es seien die Verhältnisse noch nicht zur Einführung der

Einwohnergemeinde reif. Und es seien nicht bloße Vorurtheile, sondern sachliche Hindernisse, die sich der derzeitigen Einführung der Einwohnergemeinde entgegenstellen; insbesondere die Frage der Gemeindebesteuerung und des Bürgernutzens; eine Aenderung des Steuerwesens in der Gemeinde sei schon wegen der jetzt im Gange befindlichen neuen Aufstellung des Staatssteuer-Katasters nicht thunlich. Ferner sei es politisch nicht rathsam, heute an dem Bürgernutzen zu rütteln und das Publikum mit einer Aenderung dieser Verhältnisse zu beunruhigen, daher sei es angezeigt, mit Uebergehung jener Frage, in der Organisation der Gemeindebehörden die sehr wünschenswerthen Reformen eintreten zu lassen. Geh. Rath Dr. Bluntschli: Die Kommission habe es als einen Mißstand angesehen, daß nur ein Stück der Gemeindeordnung, herausgerissen aus dem Zusammenhang mit dem Ubrigen, revidirt werde. Ferner hätte die Kommission gewünscht, daß die Verhältnisse der Städte anders als die der Landgemeinden geordnet würden. Die Kommission habe ursprünglich beantragen wollen, die ganze Vorlage abzulehnen und an die Regierung die Bitte zu stellen, dem nächsten Landtag einen die Einwohnergemeinde einführenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Graf v. Berlichingen: Heute sei eigentlich nicht der Platz, die Frage der Einwohnergemeinde zu diskutieren, sondern bloß die Aenderung der Gemeindeordnung. Die bisherige Gemeindeordnung habe zwar große Vorzüge; allein die Verhältnisse hätten sich so geändert, daß manche bevormundende Bestimmungen derselben beseitigt werden müßten. Angenehm habe ihn besonders überrascht, die von der Regierung vorgeschlagene direkte Wahl des Bürgermeisters und die Beseitigung des Bestätigungsrechts durch den Staat. Inkonsequent scheine ihm, daß der Bürgermeister durch allgemeine gleiche Wahl ernannt, daß aber für die Wahl des Gemeinderaths und des Ausschusses das Klassensystem beibehalten werde. Nachdem das politische allgemeine Wahlrecht anerkannt worden, müsse dasselbe auch in die Gemeinde hineingetragen werden. Geh. Rath Dr. Herrmann hebt den Unterschied der Gemeindeverfassung in unserem Lande u. Norddeutschland hervor; ein Ausfluß unseres französischen Vorbildes sei, daß bei uns der Unterschied zwischen Stadt und Land in der Gemeindeordnung fast ganz ignoirt werde; in Städten seien aber die Bedingungen des Selbstregiments vollständig gegeben, in den Landgemeinden nur sehr wenig; in den Städten sei das mobile Kapital, in den Landgemeinden das Grundeigenthum tonangebend; wenn man daher bei einer Gemeindeordnung den Durchschnitt für beide ziehe, werde man für beide nicht die entsprechendsten Bestimmungen treffen. Daher möge die Regierung diese Frage vor neuer Regelung des Gemeinwesenens ernstlich in Erwägung ziehen. Artaria beklagt, daß diese Reform eine stückweise sei und vielleicht bald wieder einer neuen weichen müsse. Die Hauptpointe des Gesetzes scheine

Berschiedenes.

Frankfurt, 20. März. Gestern Abend wurde auf den hiesigen Bürger Lorenz Göb in dem Augenblick, als er seine auf dem Wasserweg in Sachsenhausen gelegene Wohnung verlassen wollte, eine Kugel meuchlings abgeschossen, welche in der Gegend der dritten Rippe die Brust durchbohrte und die Lunge traf, so daß nur wenig Hoffnung zur Rettung des Verwundeten vorhanden ist. Der Thäter, Hofmann von Sachsenhausen, versuchte sich zwar nach der That durch einen Stich zu entleiben, befindet sich aber außer Gefahr und in der Hand der Behörde.

Hamm, 19. März. In seiner letzten Mittwoch-Nummer meldet das hiesige „Westf. Ztbl.“ den Selbstmord eines hier garnisonirenden Soldaten Namens Link. Als Motiv war die Behandlungsweise genannt, die Link von einigen seiner Vorgesetzten erfahren habe. So hätte ihm, der ein harmloser, gutwilliger, aber wirklich etwas linkscher Mensch gewesen sei, sein Lieutenant eine Tracht Backsteine in den Tornister verordnet. Noch Schwereres habe er von einem Unteroffizier zu ertragen gehabt. Am Schlusse des Artikels sagt das „W. Ztbl.“: „Wir sind uns der Verantwortlichkeit, welche wir mit der Veröffentlichung dieses Nothschreies übernehmen, in vollem Maße bewußt und jederzeit bereit, unsere Angaben vor dem Richter zu vertreten.“ In Folge dieser Erörterungen wurde das „Westf. Ztbl.“ konfisziert, aber nach einigen Stunden wieder freigegeben.

In Delznic hat sich am 20. Februar ein Rekrute aus

Dresden wegen schlechter Behandlung das Leben genommen. In einem Abschiedsbriefe, den er unmittelbar vor seinem Tode an seine Eltern schrieb, heißt es unter Anderem: „Am 10. Februar früh hat mich der Sergeant Weber so geschlagen, daß ich mich besinnungslos vom Exerzierplatz fortgetragen haben. Als ich mich erholt hatte, mußte ich wieder exerzieren, mit den Worten: „Hund, wenn du doch liegen geblieben wärest,“ und dann noch eine Stunde nachexerzieren. Ich könnte noch viele dergleichen Sachen schreiben, aber ich finde es für unnöthig. Liebe Eltern, Geschwister und Schwager, Tante, Onkel und Bekannte, vergebt mir, denn ich habe das Leben satt.“

Der vielgenannte sozialdemokratische Arbeiterführer (Hagfeldianer) Friß Mende, Abgeordneter zum norddeutschen Reichstage, hat kürzlich das Haus in ungeheurer Heiterkeit verläßt durch konfusjes Geschwätz in einer Reichs-tagsrede. Schallendes Gelächter erregte es, als derselbe auf dem im Saale anwesenden Abgeordneten Fürsten Lichnowsky hindertend, auf den 1848 in Frankfurt ermordeten Fürsten Lichnowsky bezügliche Aeußerungen that.

Die Ernennung einer Frau zum Friedensrichter in dem Territorium Wyoming (Vereinigte Staaten) ist vor einiger Zeit gemeldet worden. Ein Korrespondent der „New-York World“ widmet dieser Dame eine ausführliche Beschreibung: „Frau Morris, bemerkt er, ist von Mittelgröße, hat stark markirte männliche Züge und ihre ganze Erscheinung deutet auf Stärke des Charakters und der Muskulatur. Sie ist 57 Jahre alt und macht daraus durchaus kein Hehl und ihr Charakter hat, man darf wohl sagen, immer etwas Männliches gehabt.“

Vorlesungen oder Predigten hat sie niemals außerhalb des eigenen Hauses gehalten; sie schreibt indessen für die „Revolution“ (das bekannte Frauenrechts-Organ). Bei dem ersten Gerichtstage, den sie abhielt, trug sie ein Kattunkleid, einen gehäkelten Frühstücks-Schwal, grüne Bänder im Haar und ein grünes Band um den Hals. Es ging bei dieser Gelegenheit nicht ohne einige Schwierigkeiten ab, indem der vorige Richter einige Papiere nicht zur Stelle geschafft hatte und ohne Weiteres von seiner Nachfolgerin eingezogen wurde. Als indessen sein Verteidiger nachwies, daß die Verhaftung formell der Berechtigung entbehere, zögerte die Richterin keinen Augenblick, ihm seine Freiheit wieder zu geben.

Ein Weibertausch in optima forma. In Pottawatomie County, Iowa, haben neulich zwei Brüder, Namens Kesser, deren einer Vater von drei, der andere Vater von zwei Kindern ist, nach gegenseitiger Verständigung und unter voller Zustimmung der Tauschobjekte ihre Frauen mit einander ausgetauscht. Der eine ist mit seiner neuen Frau nach Missouri ausgewandert, der andere wohnen geblieben.

Die östliche Seite des Felsens von Gibraltar ist am 21. Februar von einem großen Erbfurze heimgesucht worden. Zwischen dem Leuchthurme und der Catalan-Bucht lösten sich, wahrscheinlich in Folge der starken Regengüsse, schwere Felsmassen und rollten den Abhang hinab, einige bis ans Meer, so daß die Verbindung zu Lande abgeschnitten ist und mit dem Dorfe Catalan durch Boote unterhalten wird.

Don Alfonso, der Bruder Don Carlos, ist bei den päpstlichen Zuaven eingetreten.

ihm die den Gemeinden gewährte freiere Bewegung, die Mitwirkung aller Bürger bei den geheimen Wahlen, die Beseitigung der Reste der staatlichen Bevormundung zu sein. St.-M. Dr. Jolly bedauert, daß die Stimmung des Hauses mehr eine resignirte als freudige sei, daß, wie es scheint, eigentlich lieber Nein als Ja zur Antwort gegeben würde. Wenn das Haus wirklich der Ansicht sei, daß die Einwohnergemeinde nach den thatsächlichen Verhältnissen alsbald durchgeführt werden könne, so möge es dieser Ansicht einen bestimmten Ausdruck geben, damit das andere Haus sich ebenfalls deutlich hierüber äußern könnte, und die Regierung dann einen Anhaltspunkt für weitere Entscheidung habe.

Oberbürgermeister Malsch weist darauf hin, daß eine Anzahl Bürgermeister der größeren Städte diesen Entwurf geprüft und sich für Einführung der Einwohnergemeinde erklärt habe.

Der Berichterstatter Staatsrath Dr. Weizel hebt nochmals hervor, daß die Kommission in die Berathung des Entwurfs nur deshalb eingetreten sei, weil sie ein sah, daß die Regierung die Einführung der Einwohnergemeinde zur Zeit noch nicht wünsche.

Hierauf wird in die Spezialberathung eingetreten: Zu § 12, wobei die Kommission beantragt, beizufügen: „Der Bürgermeister bedarf der Bestätigung durch die Staatsbehörde“, stellt Graf v. Berlichingen den Antrag, den Zusatz der Kommission zu streichen.

Artaria. Dem Bürgermeister seien wichtige Verwaltungs- und richterliche Funktionen vom Staate anvertraut; insbesondere könne nur die Souveränität des Staates das Recht zum Richter geben.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli. So lange noch bei uns der Bürgermeister zugleich Gemeinde- u. Staatsbeamter sei, erfordere es die natürliche Konsequenz, daß Gemeinde und Staat einen Einfluß auf seine Ernennung haben; sowohl die richterlichen und polizeilichen Befugnisse könnten nur aus der Beauftragung des Staates vom Bürgermeister ausgeübt werden.

Graf v. Kageneck. Merkwürdiger Weise sei diesmal dieses Haus konservativer als die Regierung. — Schon das Gesetz bekleide ja den Bürgermeister mit den Verwaltungs- und richterlichen Befugnissen, so daß die Regierung durch keine Bestätigung den Bürgermeister damit zu bekleiden brauche. Zudem habe sie ja ein weitgehendes Entlassungsrecht.

Staatsminister Dr. Jolly. Ihm scheint die Bestimmung, daß der Bürgermeister von dem Bezirksamt oder Landeskommissär bestätigt werden solle, weder innig mit dem monarchischen Prinzip zusammenzuhängen, noch größeren praktischen Werth zu haben; insbesondere solle und könne meist die Versagung der Bestätigung aus politischen Gründen nicht geschehen.

Geh. Rath Dr. Herrmann. Es gelte mit dem Bestätigungsrecht nicht der Regierung, sondern dem Staate ein Recht zu erhalten. Wenn die Bestätigung theoretisch richtig sei, müsse sie auch in der Praxis anerkannt werden.

Staatsrath Dr. Weizel hebt hervor, daß der Standpunkt der Kommission ein staatlicher sei. Der Bürgermeister sei ja zu $\frac{1}{10}$ Funktionär des Staates, daher müsse dieser auf seine Bestellung einen Einfluß üben.

Hierauf wird § 12 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

§§ 13, 14 und 38 werden hierauf zusammen in Berathung gezogen. Die Kommission der ersten Kammer hat hierbei den Antrag gestellt, gemäß dem Regierungsentwurf den Gemeinderath und großen Ausschuß aus den in drei Klassen getheilten Bürgern wählen zu lassen, so daß die erste Klasse ($\frac{1}{6}$ der Bürger) die höchste, die zweite Klasse ($\frac{2}{6}$) die mittel-, die dritte Klasse ($\frac{3}{6}$) die niederstbesteuerten Bürger umfaßt.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli beantragt Wiederherstellung der Beschlüsse des andern Hauses, welches auch diese Wahlen durch allgemein gleiche Wahl der Bürger vornehmen lassen will. In den beiden Nachbarländern, der deutschen Schweiz und der Rheinpfalz, bestehe thatsächlich die allgemein direkte Wahl in der Gemeinde. Das Klassensystem sei unhaltbar, einmal aus Rechtsgründen: es begünstige eben in einem wichtigen Rechte den Reichen, so daß der Reichste dreimal, der Vermögenliche zweimal so viel Wahlrecht, als der in der dritten Klasse Stehende habe. Ferner sprechen politische Rücksichten gegen das Klassensystem; in der jetzigen sozialen Aufregtheit sei es politisch unklug, die Rechte nach dem Vermögen zu schreiben. — Endlich sprechen auch noch die praktischen Erfahrungen gegen dieses System; die Bürgermeister der größten Gemeinden (15 unter 17) hätten sich gegen denselben erklärt, weil es eine künstliche Mächenschaft sei; ferner sei die 2. Kammer in ganz bedeutender Majorität, besonders der bürgerlichen Elemente dem Klassensysteme entgegen.

Staatsminister Dr. Jolly. Es gebe kein allgemeines Urrecht, Wähler oder gleichberechtigter Wähler zu sein, sondern das Wahlrecht müsse, wie es die Interessen des Organismus, für das es berechnet sei, erfordern, vertheilt werden. Das Experiment, das allgemeine direkte Wahlrecht in der Gemeinde durchzu-

führen, welches schon ein paar Mal mißglückt sei, möchte er nicht unternehmen. An Gemeindefreundern seien die Bürger nach dem Maße ihres Gemeindesteuercapitals verschieden theilhaftig. Die heftigsten Streite in den Gemeinden, insbesondere um die Bürgergenutzungen, gruppieren sich nach Besitz und Nichtbesitz; man solle daher nicht zum voraus dem letztern das Uebergewicht geben.

Führ. v. Bodmann. Er und eine Anzahl seiner Standesgenossen, welche bei der Gemeindeverwaltung als Ausmärker gar nicht aktiv, sondern bloß durch Zahlen theilhaftig seien, hätten wohl alles Interesse daran, daß eine Behörde da sei, welche die Garantie für eine sparsame Verwaltung gewähre; sie glaubten, diese werde durch das Klassensystem nicht gegeben; vielmehr drängen sich dessen Nachtheile dem auf dem Lande unmittelbar unterm Volke lebenden Grundherren tagtäglich auf; zudem erreiche das Klassensystem das von ihm Beabsichtigte nur sehr unvollkommen, insbesondere deshalb, weil die oft bedeutenden Schulden von dem Grund- und Häuserkapital nicht abgezogen würden.

Artaria glaubt, daß es ihm als einem der dritten Klasse angehörigen Bürger nicht als Parteilichkeit ausgelegt werden könne, wenn er für Beibehaltung des Klassensystems spreche. Durchschnittlich finde sich eben doch bei den in der höchsten Klasse Stehenden mehr Bildung und mehr Selbstständigkeit; auch sei das hier vorgeschlagene System ein sehr mildes.

Graf v. Kageneck. Er stehe außerhalb aller Klassen und spreche daher aus rein objektiver Erfahrung; darnach herrsche jetzt gegen das Klassensystem zwar keine besondere Erbitterung; aber wenn man die Gemeindeordnung ändere, empfehle es sich doch, dasselbe als unthunlich ganz zu beseitigen.

Graf v. Berlichingen hebt noch hervor, durch Beseitigung des Klassensystems würden die reicheren Bürger genöthigt, sich zu rühren, um ihren Einfluß in der Gemeinde geltend zu machen.

Oberst Führ. v. Böcklin. Er habe viele Bürgermeister gesprochen. Diese seien für das Dreiklassensystem und hätten die Befürchtung, daß, wenn dasselbe beseitigt, die „Lumpen“ oben kämen.

Staatsrath Dr. Weizel verweist auf die im Bericht hervorgehobenen Gründe für das Klassensystem. Hierauf werden §§ 13 und 14 nach dem Kommissionsantrag angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen, desgleichen die den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinauschiebenden Uebergangsbestimmungen.

Graf v. Berlichingen erklärt zum Schluß, daß er dem Gesetz als einer Abschlagszahlung zustimmen werde.

Das ganze Gesetz wird bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

†† Karlsruhe, 24. März. In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung beschäftigte sich die 2. Kammer mit dem Entwurf, die Arbeit der Kinder in Fabriken betr. Derselbe wurde nach den Anträgen der Kommission, wie wir sie bereits veröffentlicht, mit einem weiteren Zusatz des Inhaltes angenommen, daß den Fabrikinspektoren eingeräumt werden solle, zu verhindern, daß die Sonn- und Feiertage den Kindern nicht unbilligerweise verkümmert werden. Die Abgeordneten der kath. Volkspartei stimmten dagegen, weil sie in dieser letztern Bestimmung den Schutz für die religiösen Interessen nicht finden konnten, welchen das Gesetz der körperlichen und geistigen Entwicklung gewährt. Unter diesen Sonn- und Feiertagen sollten nur die gesetzlich anerkannten begriffen sein und auch diese letztern sollten nach der Erklärung des Berichterstatters nicht alle den Kindern frei verbleiben. Die nächste Sitzung der 2. Kammer ist Samstag Morgen 9 Uhr. Auf der Tagesordnung ist der Bericht des Abg. Lamey über das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums. Zu gleicher Zeit wird die 1. Kammer über das Armengesetz berathen.

□ Aus der Pfalz, im März. In der Schulfrage ist so ziemlich Windstille eingetreten; allein die Unzufriedenheit mit manchen Bestimmungen des neuen Schulgesetzes glimmt unter der Asche fort; insbesondere verursacht sie viel böses Blut, daß die Mädchen ebenfalls bis zum 14. Lebensjahre die Schule besuchen müssen. In der Gemeinde N. z. B. konnten nur durch wiederholte Strafen die Eltern benommen werden, ihre Töchter, die im vorigen Jahre 13 Jahre alt wurden, nach dem 23. April noch in die Schule zu schicken. Der Pfarrer ließ nämlich voriges Jahr alle Mädchen von diesem Alter auf Wunsch ihrer Eltern zur ersten hl. Kommunion gehen; ihnen jedoch ausdrücklich erklärend, daß die Kinder damit nicht aus der Schule entlassen seien. Dessenungeachtet blieben die meisten von ihnen nach dem weißen Sonntag aus der Schule. Durch Ermahnungen, Drohungen und Strafen hat man sie wieder hineingezwungen, allein nach etlichen Wochen desertirte wieder die Eine und Andere und so ging's bisher wie in einem Taubenschlag aus und ein, und jetzt sind sie Alle ausgeflogen. Und so wie da wird es wahrscheinlich auch noch an anderen Orten zugehen. Daraus erhellt die Unzweckmäßigkeit dieser Bestimmung. Man kann sich auch gar keinen Grund

denken, warum die wohlbegründete Verordnung im früheren Schulgesetz, wornach die Mädchen nach zurückgelegtem dreizehnten Lebensjahre aus der Schule entlassen worden, aufgehoben wurde. Nach unserer Ansicht wird der Geistliche am klügsten thun, wenn er sich um den Schulbesuch solcher Mädchen nicht kümmert, denn sonst zieht er sich das Odium zu, das Andere verdient haben. Nun fragt es sich aber: soll der Geistliche die Mädchen, welche sich selbst aus der Schule entlassen haben, nicht zum Besuche der Christenlehre anhalten? Und wenn er dies thut — wird er nicht dadurch die Uebertretung des Schulgesetzes sanktioniren?

Berlin, 21. März. Die Bänke der Liberalen waren heute im Reichstag so auffallend schwach besetzt, daß es den Conservativen leicht wurde, die Amendements Fries zu den Abschnitten des Strafgesetzbuchs, welche vom Widerstand gegen die Staatsgewalt, sowie von den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung handeln, fast durchweg zu Fall zu bringen. Bestimmen sich auf ihre Pflicht die Liberalen bis zum Mittwoch nicht mehr, so steht zu besorgen, daß auch derjenige Paragraph des Gesetzes nach Fassung des Regierungsentwurfes durchgeht, der den bekannten „Hatz- und Verachtungsparagraphen“ des preuß. Strafgesetzes auf Norddeutschland zu übertragen bestimmt ist.

— Berlin, 22. März. Die Gratulationskur dauerte von 10 bis 1 Uhr. Unter den Beglückwünschenden waren der französische und der englische Botschafter. Zuletzt wurden das Bundesraths-Präsidium und die Reichsraths-Präsidenten empfangen.

Am Freitag wurde dem „Börs.-Cour.“ zufolge im Königl. Palais ein Ruffe verhaftet, welcher eine Audienz beim König gewaltsam durchsetzen wollte. Mit einiger Körperstärke begabt, war der Ruffe durch Beseitigung einiger Lakaien bereits in das Vorzimmer des Königs gedrungen, wo ihn Wachposten u. Schutzleute ergriffen und kaelbten. Bei dem Verhör auf dem Polizei-Präsidium soll sich herausgestellt haben, daß man es mit keinem Attentäter zu thun, und es wurde derselbe mittelst Zwangspasses, Courierzuges und zweier Transporteure über die russische Grenze befördert, zugleich mit einem Begleitbriefe an die russische Behörde, auf das Individuum Acht zu haben, unter keinen Umständen dasselbe wieder nach Berlin zu lassen.

— Hannover, 20. März. Zur Geller Denkmals-Angelegenheit meldet die „G. Z.“: „Die wider das Generalkommando erkannte Strafe von 100 Thln., deren Bestätigung in zweiter Instanz am 3. d. M. publizirt wurde, ist bereits am Montag bezahlt worden.“

Düsseldorf, 21. März. Die über den hiesigen Divisionspfarrer Dr. Kayser wegen der von ihm vollzogenen Kopulation des Fürsten von Rumänien verhängte Suspension ist jetzt aufgehoben worden, nachdem derselbe vor dem bischöflichen Generalvikar zu Trier, zu welcher Diözese Neuwied bekanntlich gehört, die geforderten Erklärungen abgegeben hat. (R. V. Z.)

Frankfurt, 21. März. Preußen theilt vollständig die Ansichten Frankreichs in Bezug auf das Concil.

(Anonymes Telegr.)

* Dresden, 21. März. Das „Dresd. Journal“ erklärt die Behauptung der „Sächs. Ztg.“: die sächsische Regierung habe den Widerspruch gegen die Ausarbeitung der Bundesgerichtsverfassung im Bundesrath fallen lassen, für unwahr.

— Mainz, 22. März. Wie wir vernehmen, hat das bischöfliche Domkapitel gestern den bisherigen Dekan und Probst zu Worms, Herrn Sängler, zum Domkapitular gewählt. — Der „Rhein. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: „Schon wieder hat ein sog. nationalliberaler Parteiführer in Berlin das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden gewußt. Herr Dr. Ludwig Bamberger aus Mainz ist Mitgründer der „deutschen Bank“ und als solcher Mitglied des Verwaltungsrathes, der unter dieser Firma am 10. d. M. genehmigten Aktiengesellschaft geworden.“

— Stuttgart, 20. März. Bei der Wahl des Finanzausschusses für den Antrag der 45 Großdeutschen bezüglich des Kriegsdienstgesetzes konnte Karl Mayer von der demokratischen Partei keine Mehrheit erlangen, auch Andere von der äußersten Linken nicht; nachdem auch der Antrag von Karl Mayer für Ueberweisung des Antrages an einen Militärausschuß verworfen worden, liegt am Tage, daß die mit der demokratischen Partei in der deutschen und der Militärfrage die Hand nicht bieten wollen zu Ueberstützungen, welche über das Ziel hinauschießen könnten. Eine weitere Ausnahme deutet auf besfallige Besonnenheit hin.

Der Kammerpräsident hat gestern die Sitzung ausfallen lassen, und bis übermorgen Urlaub ertheilt, wodurch viele Deputirten veranlaßt wurden, über den Sonntag den häuslichen Herd aufzusuchen, so daß die auf heute veranstaltete eklatsuchende Ueberreichung der Adresse in der Frage des Kriegsdienstgesetzes durch die hierher dirigirten Delegirten der demokratischen Partei an die einzelnen Abgeordneten nicht, oder doch nicht

in dem beabsichtigten Umfange wird vor sich gehen können.

Der „Köln. Z.“ wird bezüglich des Kriegsministers v. Wagner von hier unter dem 16. d. geschrieben: Es könnte immer noch eintreten, was gestern schon als Gewißheit betrachtet wurde, daß Kriegsminister v. Wagner zurücktreten und damit das Ministerium von den einzigen grundsätzlich nationalgesinnten Elementen gesäubert würde. Wie seiner Zeit Hohenlohe in Bayern, so sieht Wagner in Württemberg sein Verbleiben im Amte längst nur als ein der Sache gebrachtes persönliches Opfer an; wie jener vom Könige von Bayern so lange als möglich gehalten wurde, so will sich von diesem der König von Württemberg nicht trennen. Wenn Wagner dennoch geht, wie Hohenlohe gegangen ist, so sind daran zunächst mehr noch Wagner's Kollegen schuldig. Denn er soll gleich zu Anfang energische Maßregeln gegen die Agitation vorge schlagen haben, damit aber in der Minderheit geblieben sein.

* **Stuttgart**, 22. März. Der Referent des Finanzausschusses hat schon gestern seinen Bericht über den „45r Antrag“ der Kommission vorgelegt und befindet sich derselbe bereits im Druck. Die Mehrheit der Kommission — 8 gegen 7 — beantragt Annahme des Antrages. — Es zirkuliren Gerüchte über starke Verstimmung in hohen militärischen Kreisen gegen die Volksagitation. Außerdem Gerüchte über theilweise oder totalen Ministerwechsel. — Der auch in weiteren Kreisen bekannte Gründer und Besitzer des hiesigen zoologischen Gartens, Gustav Werner, ist vorgestern nach kurzem Krankenlager gestorben.

† **Stuttgart**, 22. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer beantwortete der Minister des Aeußern, Frhr. v. Barnbüler, die Interpellation des Abgeordneten Schön bezüglich des Casus foederis dahin, der preussische Gesandte habe ihm im April 1867 ein vertrauliches Rundschreiben der preuss. Regierung vorgelesen, welches die Anfrage enthielt, ob Württemberg mit Preußen die Verantwortlichkeit für den Schutz Luxemburgs theile. Er habe darauf erwidert, die württembergische Regierung werde die Verpflichtungen des Allianzvertrages in loyaler Weise erfüllen. Die preussische Regierung habe sich damit befriedigt erklärt. Württemberg werde auch ferner am Allianzvertrage festhalten. Der Abg. Schott ersehe hieraus, daß Preußen den Casus foederis nie zugegeben habe. Die Kammer könne übrigens auf den Allianzvertrag zurückkommen.

= **Stuttgart**, 23. März. Die Entscheidung der Ministerkrisis ist vor der Debatte über den Antrag auf Verringerung der Militärlast nicht wahrscheinlich. In parlamentarischen Kreisen glaubt man an die Geneigtheit einzelner Minister zur Gestattung eines Abstrichs von 300- bis 500,000 fl. im Kriegsbudget; dagegen hält man die Minister darin einig, die Heeresverfassung nicht abändern zu lassen. Falls der Schott'sche Antrag angenommen wird, ist Kammerauflösung wahrscheinlich.

= **Aus Bayern**. Im Wahlbezirke des Professors Dr. Sepp scheint sich Unzufriedenheit gegen denselben zu zeigen wegen seines Auftretens in der Concilsache. Er gibt in dem „N. B. B. Bl.“ eine abwehrende Erklärung, und verspricht, nach seiner Rückkehr vom Zollparlament vor seinen Wählern Rechenschaft über seine politische Thätigkeit abzulegen.

.. **Wien**, 22. März. Der Sezzer-Strike ist beendet. Seit Sonntag erscheinen die Wiener Blätter wieder in ihrem früheren Umfange. Die „Vorst-Ztg.“ begann ihren Leitartikel mit den Worten: „Geendet nach langem verderblichen Streite ist die sezzerlose, die schreckliche Zeit!“ Der Sezzer-Strike hat gerade vier Wochen gedauert. Die Zeitungseigentümer hoffen für die 15-prozentige Lohnerhöhung, welche sie den Sezzerern bewilligen mußten, durch die Aufhebung des Zeitungsstempels entschädigt zu werden.

Bei den hiesigen Gemeindevahlen in voriger Woche haben überall die Kandidaten des vorgeschrittenen Liberalismus gesiegt. Ein anderes Resultat durfte die kaum erst nothdürftig organisirte kath. Partei der geschlossenen Pphalang ihrer Widersacher gegenüber wohl auch nicht erwarten. Sie ist zum ersten Male auf dem Wahlplatze erschienen; daß ihre Kandidaten den Muth hatten, offen und furchtlos ihre kirchliche Ueberzeugung auszusprechen, ist immerhin schon ein Gewinn und ein Beweis des Fortschrittes in der Parteiorganisation. Die praktischen Erfolge können späterhin doch nicht ausbleiben. Die Finanzkommission des ungarischen Unterhauses beantragt die Erhöhung der Civilliste um 400,000 fl. auf 10 Jahre. Die äußerste Linke ist dagegen; die gemäßigte Linke für die Erhöhung. Finanzminister Lonyay empfiehlt den Kommissionsantrag. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Kommissionsantrag vom ganzen Hause, mit Ausnahme der äußersten Linken, angenommen.

Der bisherige ital. Gesandte, Marchese Pepoli, ist unter die dramatischen Schriftsteller gegangen. Es wird dem Vernehmen nach demnächst im Burgtheater von ihm ein (französisch geschriebenes und in's Deutsche

übertragenes) Stück „Die Mißheirathen“ zur Aufführung gelangen.

= **Wien**, 22. März. In der heutigen Reichsraths-sitzung wird die Berathung des Budgets fortgesetzt. Ueber den Dispositionsfond entspinnt sich eine längere Debatte. Der Ministerpräsident weist den Vorwurf zurück, daß das Ministerium die Freiheit der Meinungsäußerung zu beschränken oder einen Federkrieg zu führen beabsichtige. Schließlich wird die im Budget für den Dispositionsfond ausgeworfene Summe mit großer Majorität genehmigt. Der Abg. Rehbauer interpellirt das Gesamtministerium wegen der Nichtübereinstimmung des Generalbefehls, welcher die Soldaten zu kirchlichen Handlungen kommandirt, mit den Staatsgrundgesetzen.

+ **Wien**, 23. März. Reichsrath. Bei der heutigen Berathung des Stats des Landesvertheidigungs-Ministeriums beantragt der Abg. Nagrhoffer, die Regierung aufzufordern, auf eine ausgiebige Ersparniß im Militärbudget und auf eine allgemeine europäische Entwaffnung hinzuwirken. Der Antrag wird unterstützt.

Ausland.

< **Rom**, 21. März. Der Papst hat heute im Vatikan ein geheimes Konfistorium gehalten und 19 Bischöfe ernannt. Als einen der größten Beweise der providentiellen Leitung der Kirche dürfen wir es ansehen, daß der achtzigjährige Papst sich der besten Gesundheit erfreut, sowie er auch immer noch, selbst in diesen Tagen des Concils, die so ernst sind, die Heiterkeit des Geistes, jene kostbare Zugabe seiner Nation, bewahrt. So legt man ihm wieder ein heiteres Wort in den Mund, an dessen Authentizität wir nicht zweifeln. Bekanntlich sind mit dem Concil für den heil. Vater große Kosten verknüpft, und die Ausgaben werden bedeutlich, wenn sich das Concil allzu sehr in die Länge zieht. Man sprach davon jüngst dem heiligen Vater und scherzend erwiderte er: L'infallibilita mi farà fallire — die Infallibilität macht mich noch fallit.

Die Herren Fürstbischöfe Riccabona von Trient und Wierzy von Gurk haben aus Gesundheitsrücksichten vom heil. Vater Urlaub erbeten und erhalten, und werden beide Oberhirten die Fasten- und Osterzeit in ihren Diözesen zubringen.

Paris, 21. März. Marquis v. Banneville ist eingetroffen.

Paris, 22. März. Der gesetzgebende Körper hat den Gesetzentwurf, welcher das Contingent für 1870 auf 90,000 Mann festsetzt, angenommen. — Mac Mahon's Demission ist definitiv. Die meisten Abendblätter bestätigen, daß es dem Kaiser gelungen sei, die H. Rouher u. Ollivier zu einer seinerseits redigirten Fassung der Senats-Konsult-Artikel 27 und 57 zu vereinigen. — Die „Fr. Kor.“ schreibt: „Wie wir vernehmen, ist so eben hier und gleichzeitig in Florenz, Madrid, München u. s. w. eine österreichische Depesche verlesen worden, welche sich auf die Concilsangelegenheit bezieht. Der unmittelbare Zweck dieses Aktensstücks war, den katholischen Mächten die Gründe darzulegen, welche das Wiener Cabinet bestimmt haben, in Rom keinen Antrag auf Verstattung eines diplomatischen Vertreters Oesterreich-Ungarns zum Concil zu stellen.“

Großes Aufsehen macht der Selbstmord des mehrere Millionen besitzenden Hrn. Gauthier, Eisenbahn-Inspektor der Paris-Lyon-Mittelmeer-Eisenbahn. Man sucht nur in einer unheilbaren Krankheit desselben den Erklärungsgrund seiner That.

Ein Kaufmann, der sich per Eisenbahn von Marseille nach Lyon begeben wollte, wurde des Nachts um zwei Uhr in seinem Wagen, von zwei Kerlen, die sich mit ihm allein in demselben befanden, angepackt, gebunden und beraubt. Der Kaufmann hatte die Bestimmung verloren, und konnte erst in der Nähe von Lyon, wo er wieder zum Bewußtsein kam, durch Hülfserufen die Aufmerksamkeit der Beamten auf sich lenken. Die beiden Räuber hatten sich selbstverständlich aus dem Staube gemacht. (K. Z.)

* **Bern**, 23. März. Die Direktionen der Nordostbahn und der Zentralbahn erklären, die italienisch-norddeutschen Vertragsbestimmungen in Betreff des Gotthardt-Unternehmens zu übernehmen. — Der päpstl. Nuntius führt Beschwerde bei dem Bundesrath wegen Verhöhnung des katholischen Kultus bei dem Baseler Fastnachtszug.

Basel. Das bischöfl. Ordinariat in Solothurn und der Vorstand der kath. Gemeinde von Basel haben Klage erhoben wegen Verpötlung gottesdienstlicher Handlungen an der letzten Fastnacht. Der kleine Rath hat die Klage der Polizeidirektion zur Voruntersuchung zugewiesen.

* **Madrid**, 21. März. Unionistische Beamte nehmen in großer Zahl ihre Entlassung. Man hält sogar den Rücktritt des Regenten für wahrscheinlich, falls der Bruch zwischen den Unionisten und Radikalen definitiv werden sollte. — Die offizielle „Gaceta“ veröffentlicht ein Dekret, welches den Klerus verpflichtet, innerhalb zwei Monaten den Verfassungseid zu leisten.

* **Karlsruhe**, 24. März. Die gestern Mittag gegen Stadtpfarrer Hummel von Durlach wieder aufgenommene Sitzung des Schwurgerichts hat das Ergebnis gehabt, daß der Angeklagte zu 2 Monaten Festung, sowie Ertragung der Kosten verurtheilt wurde. Die Verhandlungen dauerten bis gegen 8 Uhr unter Anwesenheit eines äußerst zahlreichen Publikums.

+ **Karlsruhe**, 24. März. 76. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung: Samstag, den 26. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben, 2) Berathung der Berichte des Abg. Lamey: a. über den Nachtrag zum ordentlichen Budget des Kriegsministeriums, Tit. XIX. von 7000 fl. für die Unteroffizierschule, b. über das außerordentliche Budget des Gr. Kriegsministeriums, 3) mündliche Erstattung und Berathung der Berichte des Abg. Hummel: a. über den Entwurf des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1870 und 1871, b. über die summarische Nachweisung des aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwands für die Bauten der Main-Neckar-Eisenbahn in den Jahren 1868 und 1869, 4) zweite Lesung des Berichts über den Antrag einiger Abgeordneten auf Erlassung eines Gesetzes „die Aenderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde betr.“

† **Gernsbach**, 16. März. Unter den hiesigen Feldhern und Tagelöhnern ist ein ziemlich allgemeiner Strike ausgebrochen, der dadurch veranlaßt wurde, daß eine Gesellschaft Waldbesitzer an der obern Theiß, also an der Grenze von Galizien, Ungarn und der Bukowina, dieselben gegen hohen Lohn zu gewinnen sucht.

* **Mannheim**, 22. März. Heute früh 5 Uhr starb Hr. Edm. Eissenhardt, Chef des altbekannten Handlungshauses gleicher Firma, k. k. österr.-ungar. Konsul, Inhaber des österr. Franz-Josephs-Ordens, des Ritterkreuzes der französischen Ehrenlegion und des bairischen Bähringer Löwen-Ordens — militärischer Veteran und ältestes Mitglied des Mannheimer Handelsstandes, in dem hohen Alter von 78 Jahren. — Letzten Sonntag nahmen die Professoren des hiesigen Lyzeums Abschied von ihrem verdienten in den Ruhestand getretenen Direktor Hrn. Hofrath Behagel. Als äußeres Erinnerungszeichen überreichten sie dem Gelehrten eine Erinnerungsmedaille, auf welcher in vortrefflich ausgeführtem Lichtbilde in gut angeordneter Gruppe die Schenker dargestellt sind. Hofrath Behagel wird in nächster Zeit nach Heidelberg überziehen, wo sich zwei seiner Söhne mit ihren Familien befinden. — Gestern hat die Verteigerung der ehemaligen Schiffbrücke über den Rhein stattgefunden und zwar, nachdem der Verkauf der ganzen Brücke nach Heidelberg an einem ungünstigen Gutachten der Wasser- und Straßenbaubehörde und eigenen Erwägungen gescheitert war, in einzelnen Nachenpartien. Es hatten sich persönlich und durch Beauftragte ziemlich viele Kaufliebhaber, welche die erkauften Abtheilungen zu Ansfahrten an den Landungsplätzen benötigen werden, eingefunden. An die Stelle der alten Schiffbrücke wird das von Kaufmann Leberle in Ludwigsbafen in die Hand genommene Unternehmen einer Dampfbrücke treten. Dieselbe wird ihren Weg aus der Nähe des Landungsplatzes der Köln-Düsseldorfer Boote zu der Landweide der ehemaligen Schiffbrücke nehmen.

Telegramme.

□ **Stuttgart**, 24. Febr. Durch königl. Reskript ist die Kammer auf unbestimmte Zeit verlagert und der Hauptfinanzetat zurückgezogen.

□ **Stuttgart**, 24. März. Die Minister Goltzer, Geyler und Wagner sind auf Ansuchen entlassen, haben Großkreuz-Kronorden erhalten. Kriegsminister: Generalquartiermeister Succow, Minister des Innern: Staatsrath Scheurlen, Kultusministerium interimistisch durch einen Ministerialrath besetzt. Der Landtag wurde verlagert, nachdem der König durch Ministerialbefehl den Hauptfinanzetat neuer Prüfung behufs Ersparnisse, namentlich im Kriegsdepartement, unterworfen.

* **Paris**, 23. März. Nach Kreuzot sind, des dort wieder ausgebrochenen Strike wegen, Truppen beordert worden. Hr. Schneider kehrt, nachdem er beim Kaiser gewesen, nach Kreuzot zurück. Der Hauptaufwiegler ist immerfort der schon bekannte Assy. Die Bewegung ist ganz politisch.

Zur Warnung.

Vor einiger Zeit sind mehrere Pakete mit nachstehenden **Obligationen des päpstl. Anlehens** vom Jahre 1860 und 1864 verloren gegangen und es wird daher Jedermann vor Ankauf derselben oder Ausbezahlung der betreffenden Coupons hiemit gewarnt. Die abhanden gekommenen Obligationen sind folgende:

- 1) Obligationen zu 1000 Francs in schwarzem Druck von Nr. 8484 bis Nr. 8901 incl.
- 2) Obligationen zu 500 Francs in blauem Druck von Nr. 5403 bis Nr. 5612 incl.
- 3) Obligationen zu 100 Francs in röthlichem, laugensfarbigem (Buccaro) Druck von Nr. 12,777 bis Nr. 13,167 incl.

361.3.2. Landshausen.

Bauarbeiten = Vergebung.

Am hiesigen Armenhause werden Montag früh den 4. April d. J. auf dem Rathhause an den Wenigstnehmenden folgende Arbeiten vergeben, und zwar:

- 1) Maurerarbeiten . . . 1026 fl. 32 fr.
2) Steinhauerarbeiten . . . 154 fl. 32 fr.
3) Zimmerarbeiten . . . 193 fl. 12 fr.
4) Schreinerarbeiten . . . 316 fl. 24 fr.
5) Schlosserarbeiten . . . 118 fl. — fr.
6) Glaserarbeiten . . . 136 fl. — fr.

Der Ueberschlag liegt auf dem Rathhause auf.

Landshausen, den 21. März 1870. Kathol. Stiftungs-Commission.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen (durch die Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen):

In einer Auflage von 5000 Exemplaren:

Das öfumenische Concil.

Stimmen aus Maria-Laach. Neue Folge.

VII. (Doppel-) Heft: Das Concil und der Neu-Jansenismus.

gr. 8°. (186 S.) Preis: 12 fgr. — 42 fr.

Hergentöther, Prof. Dr. J., die „Frrthümer“ von mehr als vierhundert Bischöfen und ihr theologischer Censor. Ein Beitrag zur Würdigung der von Herrn Dr. von Döllinger veröffentlichten „Worte über die Unfehlbarkeitsadresse.“

gr. 8°. (46 S.) 6 fgr. — 18 fr.

Stolz, Alban, Wilder Sonig. Fortsetzung der Witterungen der Seele.

(Tagebuch von 1849—1864.)

365

8°. (572 S.) Preis: Thlr. 1. 10 fgr. — fl. 2. 20 fr.

Stolz, A., ABC für große Leute. Mit Illustrationen. Neue Ausgabe 1870.

8°. (132 S.) Preis: 4 fgr. — 12 fr.

Soeben erschien im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz von dem Hochwürdigsten Herrn

367

Bischof von Ketteler:

Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil in der Allgemeinen Zeitung.

8. 1 1/2 Bogen in Umschlag. 9 fr.

Gegen Einsendung von 10 fr. in Briefmarken wird die Broschüre von jeder Buchhandlung, in Freiburg von der Literarischen Anstalt, franco unter Kreuzband zugesandt.

Zur bevorstehenden Osterzeit

empfehle ich meine hübsch ausgestatteten und in Preisen ermäßigten

258.6.4

Reicht-Andenken

Der gute Hirt in Stahlstich mit Goldverzierung . . . 24 fr. — fl. 48 fr.
desgl. mit farbiger gothischer Verzierung . . . 36 fr. 1 fl. 12 fr.

Communion-Andenken.

Stahlstiche nach schönen Compositionen, fl. 8. 18 fr. — fl. 36 fr.
desgl. von Hef u. Schraubolph mit Goldverzierung . . . 24 fr. — fl. 48 fr.
desgl. gr. 8. mit farbiger gothischer Verzierung . . . 36 fr. 1 fl. 12 fr.
desgl. mit feinsten Farbendruckverzierung . . . 48 fr. 1 fl. 36 fr.

Christus mit der Hostie. Schöne Composition von Joh. Kaspar. Neu . . . 36 fr. — fl. — fr.
desgl. in feinstem Farbendruck . . . — fr. 1 fl. 12 fr.

Proben hievon sehen gerne gratis u. franco zu Diensten. Aufträge erbitte mir direkt. F. Gypen's Kunstverlag in München.

Kissinger Mineralwasser-Versand.

Wir beehren uns anzuzeigen, dass der Versand unserer rühmlichst bekannten heilkräftigen Mineralwasser seit Kurzem begonnen hat. Derselbe umfasst ausser den bereits im ausgedehntesten Gebrauche stehenden Rakoczy und Bitterwasser auch noch

Pandur, Maxbrunnen, Bockleter und Brückenauer Stahlwasser, sowie Wernazer und Sinnberger.

Diese, in ihrer Wirksamkeit anerkannten und erprobten Mineralwasser können durch jede solide Mineralwasser-Handlung in frischerster Füllung bezogen werden. — Bei directer Bestellung, der stets die prompteste Bedienung folgt, wende man sich geneigtest an das

Comptoir der Kgl. Bayer. Mineralwasser-Versendung

Kissingen.

234.4.4

Strohhut = Fabrik DESSART & BERNAUER,

Carl-Friedrich-Straße Nr. 22.

Unser Strohhut-Lager ist auf's vollständigste assortirt. Getragene Hüte werden gewaschen, gefärbt und nach neuester Form geändert.

359.4.2

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 23. März.

Table with multiple columns listing various securities, interest rates, and prices. Includes sections for 'Per comptant', 'Börsen-Cours', and 'Gold und Silber'.

Druck von J. Großmann, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

368.2.1. Karlsruhe und Weiler. Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten an der St. Anna-Kapelle in Weiler, Bezirksamts Einsheim, sollen zur Ausführung in Verding gegeben werden

- Maurerarbeit . . . 92 fl. 35 fr.
Zimmerarbeit . . . 11 fl. 54 fr.
Glaserarbeit . . . 44 fl. — fr.
Tüncherarbeit . . . 156 fl. 14 fr.

Zur Uebernahme lufttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Prozenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei der katholischen Stiftungskommission Weiler portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind daselbst zur Einsicht aufgelegt. Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Weiler, den 23. März 1870.

Steinhauergesuch.

Zwei bis drei gute Steinhauer finden bei schöner Arbeit auf gelbem Sandstein sogleich Beschäftigung bei Steinhauermeister Mürnspeer vor dem Friedrichsthor in Karlsruhe.

Das bereits über 29 Jahre dahier bestehende Commissions-Bureau

J. Scharpf

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahmss- und Heirathss-Gesuchen, Haus- u. Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldenposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath erteilt, befindet sich 22.13. Karlsstraße 43.

Anzeige. 360.2.1

Alle Gattungen Obstbäume, Wurzelreben für Weinberge und Tafeltrauben, sowie alle Gattungen Sämereien empfiehlt

Gärtner Gisinger, Kriegsstraße, beim Mühlburgerthor.

Eiserne Gartenstühle

zum Zusammenlegen sind billigst zu haben bei L. Meesß, Schlossermeister, Kasernstraße Nr. 3.

Uhren-Verloosung.

Mit Genehmigung großh. Ministeriums des Innern läßt Seberin Groß von Oberried 16 Stück Wand-Uhren mit Schnitzwerk im Werth von je 50 fl. verlosen. Es werden 1600 Loose à 30 fr. ausgegeben. Die Verloosung findet statt, sobald die Loose abgesetzt sind. Das Ergebnis wird bekannt gemacht. Das geehrte Publikum wird dringend ersucht, an dieser Verloosung sich zu betheiligen, da das Ergebnis dem jungen Manne die Gründung eines Geschäftes und einer Existenz ermöglichen soll. — Loose zu 30 fr. per Stück sind im Bureau dieses Blattes zu haben.

Agenten-Gesuch.

Zum Ablay eines leicht und überall verläuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nötig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht. Reflectanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben B. B. No. 20 an das Bureau dieses Blattes einzusenden.

Verloosungen.

München, 16. März. Bei der heutigen Verloosung des 4 1/2%igen Anlehens vom Jahre 1857 wurden gezogen: Lit. A. Obligationen zu 1000 fl. Hauptserie I, Endnummer 21; II, 26; III, 50; IV, 15; VIII, 76; Kapitalsgattung Lit. B. zu 500 fl.: Hauptserie I, Endnummer 91, 85; II, 49, 45; III, 76, 40; IV, 12, 22; V, 05, 84; VI, 21, 90; VII, 08, 94; VIII, 88, 13; Kapitalsgattung Lit. C. zu 100 fl.: Hauptserie I, Endnummer 79, 17; II, 09, 92; III, 29, 82; IV, 29, 38; V, 03, 56; VI, 60, 09; VII, 56, 27; VIII, 60, 78; IX, 49, 54; X, 62, 48; XI, 69, 63; XII, 92, 07; XIII, 38, 57; XIV, 10, 53; XV, 39, 52; XVI, 46, 28; XVII, 22, 97; XVIII, 31, 22; XIX, 00, 28; XX, 48, 46; XXI, 84, 42; XXII, 99, 13; XXIII, 54, 69; XXIV, 30, 34.

Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag 25. März. Erstes Quartal. 49. Abonnements-Vorstellung. Wallensteins Tod. Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.